

Drucksache:
0143/2016/IV

Datum:
24.08.2016

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Umsetzung der
Hochwasserrisikomanagementrichtlinie**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. September 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die EU-Kommission hat 2007 die Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (2007/60/EG-HWRM-Richtlinie) erarbeitet. Vor diesem Hintergrund mussten bis Ende 2015 für alle Gewässer, in denen signifikante Hochwasserschäden auftreten können, Hochwasserrisikomanagementpläne erstellt werden, die alle 6 Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren sind.

Ziel der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie ist es nachteilige Folgen für die vier Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit durch Hochwasser zu verringern.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.09.2016

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Aufgrund der europaweiten Zunahme von außergewöhnlichen Hochwasserereignissen sowie von Hochwasser auslösenden Extremwetterlagen hat die EU-Kommission 2007 die Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (207/60/EG-HWRM-Richtlinie) erarbeitet. Ziel der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie ist es nachteilige Folgen für die vier Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit durch Hochwasser zu verringern. Mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG 2009) wurde die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund mussten bis Ende 2015 für alle Gewässer, in denen signifikante Hochwasserschäden auftreten können, Hochwasserrisikomanagementpläne erstellt werden, die alle 6 Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren sind. Grundlage bildeten hierbei die erarbeiteten Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten (siehe Drucksache 0169/2011/IV). Die Gefahrenkarten wurden für den Neckar, den Mühlbach, den Steinbach, den Peterstaler Bach und den Leimbach erstellt und sind im Internet einsehbar unter der Adresse: www.hochwasserbw.de.

Die Managementpläne wurden in Baden-Württemberg unter Federführung der Regierungspräsidien unter Mitwirkung der Unteren Verwaltungsbehörden, der Kommunen und potentiell Betroffenen erstellt. In sogenannten Projektgebieten (zum Beispiel Unterer Neckar) wurden die Ergebnisse der Risikomanagementplanung in Maßnahmenberichten dokumentiert und anschließend zu einem Hochwasserrisikomanagementplan, zum Beispiel für das Bearbeitungsgebiet Neckar zusammengefasst.

Die Maßnahmenberichte der Projektgebiete enthalten eine Risikobeschreibung und-bewertung sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie, wobei diese bis auf die unterste Ebene (Kommune) zu entwickeln sind. Die Zusammenfassung für die Stadt Heidelberg ist in den Maßnahmenberichten der Projektgebiete „Unterer Neckar“ und „Nördlicher Oberrhein“ dokumentiert und veröffentlicht (siehe Themenportal der Regierungspräsidien > Hochwasserrisikomanagement). Die darin enthaltene Tabelle mit den erforderlichen Maßnahmen für Heidelberg ist als Anlage 01 beigelegt.

Gemäß § 20 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat verpflichtet, die Einwohner über bekannte Gefahren und Risiken durch Hochwasser sowie wesentliche Strategien der Gefahrenabwehr zu unterrichten. Dazu zählen ebenfalls das entsprechende Verhalten im Hochwasserfall und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge.

1. Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahrenkarten und –risikokarten für die Stadt Heidelberg

Die folgenden Ausführungen erläutern die wichtigsten Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die vier Schutzgüter.

1.1. Schutzgut „Menschliche Gesundheit“

In Heidelberg bestehen entlang des Neckars, des Mühlbachs, des Steinbachs und des Peterstaler Baches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bereits bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ 10), besteht für 200 Personen ein mittleres Risiko, bei dem die Überflutungstiefen zwischen 0,5 und 2,0 m liegen. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ 100) besteht für 1500 Personen ein mittleres und für 150 Personen ein großes Risiko (Überflutungstiefe > 2,0 m).

Bei einem höchst anzunehmendem Hochwasser (Extremhochwasser, HQ extrem) wären sogar 3200 Personen von einem mittleren und 1200 Personen von einem hohen Risiko betroffen. Bei einem mittleren Risiko besteht oftmals die Möglichkeit, dass sich betroffene Personen bei einem Hochwasserfall in ein höheres Stockwerk in Sicherheit begeben können, was bei einem hohen Risiko nicht angenommen werden kann.

Anmerkung: Die angegebenen Zahlen der betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch Verknüpfung der Einwohnerzahlen von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt wurden.

1.2. Schutzgut „Umwelt“

Auf dem Stadtgebiet liegen die Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete) „Kleiner Odenwald“ und „Unterer Neckar Heidelberg-Mannheim“. Für das FFH-Gebiet „Kleiner Odenwald“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Es ist davon auszugehen, dass die Schäden nur langfristig natürlich regenerierbar sind.

Wasserschutzgebiete werden nur unwesentlich im Hochwasserfall tangiert.

Industriebetriebe, für die eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird, sind in Heidelberg nicht angesiedelt.

Da Siedlungsbereiche von Hochwasserereignissen betroffen sind, bestehen durch wassergefährdende Stoffe (zum Beispiel Heizöl) Risiken für die Umwelt, die insbesondere durch eine geeignete Lagerung und eine entsprechende Eigenvorsorge auf ein geringes Maß reduziert werden können.

1.3. Schutzgut „Kulturerbe“

In der Stadt Heidelberg sind 39 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die Mehrzahl dieser Kulturgüter liegt im Bereich der Altstadt. Insgesamt werden 13 Kulturgüter mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich), 16 Kulturgüter mit einem mittleren Risiko (reparable Schäden wahrscheinlich) und 10 Kulturgüter mit einem großen Risiko (irreparable Schäden wahrscheinlich) bewertet.

1.4. Schutzgut „Wirtschaftliche Tätigkeiten“

In Heidelberg liegen hauptsächlich entlang des Neckars Gewerbebetriebe, die bei einem HQ 10 und einem HQ 100 auf einer Fläche von circa 0,5 ha überflutet werden. Bei einem HQ extrem sind Industrie- und Gewerbebetriebe, zum Beispiel im Mittelgewannweg und der Tiergartenstraße betroffen, die eine Überflutungsfläche von 12 ha umfassen. Eine Verminderung der Hochwasserrisiken ist vor allem durch eine entsprechende Eigenvorsorge zu erreichen.

2. Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

Die Auswertung der Hochwassergefahrenkarten und -risikokarten zeigen, dass der räumliche Schwerpunkt aller erforderlichen Maßnahmen in Heidelberg auf die betroffenen Siedlungsflächen in Wieblingen, Handschuhsheim, Ziegelhausen und der Altstadt zu legen sind. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog sind durch die Stadt Heidelberg bzw. die Verwaltungsbehörden dauerhaft umzusetzen.

2.1. Aufstellung u. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Fortschreibung der Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne

Der erforderliche Krisenmanagementplan ist mit allen relevanten Akteuren, wie zum Beispiel den Verantwortlichen für Verkehrswege, für Einrichtungen der Ver- und Entsorgung, für relevante Wirtschaftsunternehmen und Kulturobjekten zu erarbeiten. In dem Planungsprozess sollen Vorsorgemaßnahmen entwickelt werden, die im Vorfeld eines Hochwasserereignisses umgesetzt werden müssen (zum Beispiel Maßnahmen der Bauvorsorge) sowie Alarm- und Einsatzpläne erarbeitet werden, die die Aspekte der örtlichen Hochwasserwarnung und die objektspezifischen Einsatzpläne/Notfallpläne betrachten.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung sind für Heidelberg insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, das heißt ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den überflutungsgefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (zum Beispiel Pflegeheime, Kindergärten, Schulen) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Hierbei ist insbesondere die eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu berücksichtigen.

2.2. Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen

Die Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen müssen umfassend auf Hochwasser vorbereitet und zur Eigenvorsorge motiviert werden. Zentral ist dabei die regelmäßige und zielgruppenorientierte Information über die Gefahren durch Hochwasser auf Basis der Hochwassergefahrenkarten sowie über Möglichkeiten der Eigenvorsorge (zum Beispiel Objektschutz), der Verhaltensvorsorge (zum Beispiel private Notfallvorbereitungen) und über Möglichkeiten der Versicherung beziehungsweise Bildung von Rücklagen.

Darüber hinaus ist eine effektive Warnung ein wesentlicher Teil dieser Maßnahme. Diese ist unter anderem durch umfangreiche Informationen über die Art der Warnungen und mögliche Informationen im Vorfeld vorzubereiten. Um eine möglichst große Wirkung zu erreichen, sollten Informationen über die Warnung mit Informationen über Gefahren und Eigenvorsorge kombiniert werden.

2.3. Weitere erforderliche Maßnahmen

- Information über Risiken und Auflagen bei Baugenehmigungen zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise (Innenbereich).
- Keine Neuausweisung von Baugebieten im Überschwemmungsbereich (HQ 100).
- Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz, wie zum Beispiel die weitere Umsetzung des Konzeptes zum Schutz des Altstadtbereichs durch mobile Dammbalken-systeme.

- Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen bei Gewässern 2. Ordnung.
- Eigenvorsorge bei den relevanten städtischen Kulturgütern (Objektschutz, objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung).

3. Weitere Vorgehensweise

Neben der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie soll ein Starkregenmanagement aufgebaut werden, da die Hochwassergefahrenkarten nur die Gefahren an bestimmten Gewässern abbilden und keine Aussagen zum zeitlichen Verlauf oder entsprechenden Gegenmaßnahmen aufzeigen. Beim Starkregenmanagement wird für alle Hangbereiche in Heidelberg eine Überflutungsanalyse erstellt und ein Handlungskonzept erarbeitet, um Vorbeugemaßnahmen gegen Überschwemmungen infolge von Starkregen, wie sie dieses Jahr erfolgt sind, treffen zu können. Die entsprechenden Analysen sollen dieses Jahr schon in Auftrag gegeben werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
SL 1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren
SL 7	+	Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen
		Begründung: Bedingt durch die Lage am Gewässer ist Hochwasserrisikomanagement eine unabdingbare Voraussetzung für den Schutz der natürlichen Ressourcen und den Erhalt des Siedlungsraums

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Maßnahmentabelle für die Stadt Heidelberg